



Studium und Praktikum im Ausland mit ERASMUS+

Informationen für Studierende der TUM School of Medicine and Health – Department Health and Sport Sciences



Fotonachweis Stock Fotos





Inhaltsverzeichnis

ERASMUS+ Studium	2	ERASMUS+ Praktikum	13
Programmbeschreibung.....	2	Programmbeschreibung.....	13
Voraussetzungen.....	2	Voraussetzung.....	14
Leistungen.....	2	Förderfähige Praktika.....	14
Vor der Bewerbung.....	3	Leistungen.....	14
Bewerbungsablauf.....	3	Bewerbungsablauf.....	14
Vorbereitung des Auslandsstudiums.....	4	Vorbereitung auf den Auslandsauf- enthalt.....	15
Online Learning Agreement.....	4	Praktikumssuche.....	15
Anerkennung.....	5	Beurlaubung.....	16
Beurlaubung.....	5	Finanzierung.....	16
Finanzierung.....	6	Wohnungssuche.....	17
Versicherung.....	7	Sprachliche Vorbereitung.....	17
Visum.....	8	Interkulturelle Trainings.....	18
Wohnungssuche.....	8	Kontaktinformationen.....	18
Vorbereitung auf Land und Leute.....	8		
Sprachliche Vorbereitung.....	9		
Interkulturelle Trainings.....	9		
Während des Auslandsstudiums.....	10		
Unterlagen.....	10		
Verlängerung / Verkürzung des Aufenthaltes.....	10		
Kombination Erasmus+ Studium und Praktikum.....	11		
Nach dem Aufenthalt.....	12		
Unterlagen.....	12		
Anerkennung.....	12		
Partneruniversitäten der Fakultät für Sport- u. Gesundheitswissenschaften....	12		
Kontaktinformationen.....	13		



ERASMUS+ Studium

Programmbeschreibung

Das Programm Erasmus+ Studium bietet Ihnen die Möglichkeit zu einem Studienaufenthalt an ausgewählten europäischen Partnerhochschulen der Fakultät für Sport- und Gesundheitswissenschaften im Rahmen des Erasmus-Netzwerkes. Dabei sollen Sie fachliche, sprachliche und kulturelle Aspekte Ihrer Partneruniversität kennenlernen.

Das Erasmus-Programm unterstützt Sie mit einem Mobilitätzuschuss, der Ihre Mehraufwendungen aufgrund des Auslandsaufenthaltes abdecken soll und befreit Sie von ausländischen Studiengebühren. Zudem erhalten Sie administrative Hilfe der Partneruniversität bei Wohnungssuche und Behördengängen.

Sie können sowohl im Bachelor als auch im Master im Ausland studieren und drei bis zwölf Monate gefördert werden.

Die von Ihnen im Ausland an der Partneruniversität erbrachten Studienleistungen können Sie sich für Ihren Studiengang an der TUM anerkennen lassen. Ein Eintrag des Aufenthalts ins Diploma Supplement ist möglich.

Zur Verbesserung Ihrer Fremdsprachenkompetenz werden eine Vielzahl an Sprachen in Online-Sprachkursen angeboten. Sie können Zuschüsse für Sprachkurse zur Vorbereitung des Erasmus-Aufenthaltes erhalten.



Die Kosten für Visumsanträge bei nicht EU-Studierenden werden erstattet.

Voraussetzungen

- Sie sind vor und während des gesamten Aufenthaltes in einem Studiengang an der TUM eingeschrieben, der zu einem Hochschulabschluss (bis einschl. Promotion) führt.
- Sie haben zum Bewerbungszeitpunkt mindestens zwei Studiensemester in Ihrem Studiengang an der TUM erfolgreich abgeschlossen.
- Sie können gute fachliche Leistungen vorweisen.
- Sie besitzen ausreichende Kenntnisse der Sprache, in der die zu besuchenden Lehrveranstaltungen an der Partneruniversität gehalten werden (mind. B1-Level).
- Sie bestehen mindestens zwei semesterbegleitende Kurse an der Partneruniversität.

Leistungen

- Zahlung eines Mobilitätzuschusses (Höhe ist abhängig vom Zielland und von der Dauer des Aufenthalts)
- Möglichkeit der Inanspruchnahme von Auslands-BAföG für den Erasmus+ Auslandsaufenthalt



- Für den vereinbarten Studiengang werden von der Partneruniversität für Sie keine Hochschulgebühren erhoben (für Studium, Einschreibung, Prüfungen, Zugang zu Labors und Bibliotheken usw.).
- Möglichkeit einer Beurlaubung während des Auslandsstudiums
- Erstattung der Mehrkosten für einen Visumsantrag
- Sonderförderung für Studierende mit erschweren Lebensbedingungen (körperliche Beeinträchtigung; Auslandsaufenthalt mit eigenem Kind)
- Unterstützung bei der fachlichen (durch die Auslandsbeauftragte und die Studienberatung) und sprachlichen sowie kulturellen Vorbereitung (durch das TUM Global & Alumni Office und TUM Sprachenzentrum) auf den Auslandsaufenthalt
- In der Regel Unterstützung durch die Gastinstitution bezüglich Unterkunft, Sprachkurs, kultureller Angebote etc. vor Ort
- Akademische Anerkennung der im Ausland erbrachten Studienleistungen nach Beantragung dieser bei der Studienberatung vor Ihrem Auslandsaufenthalt (Äquivalenzvereinbarung)

Vor der Bewerbung

- Den Zeitpunkt des Auslandsaufenthalts bestimmen Sie und dieser ist abhängig von:
 - Ihrem individuellen Studienverlauf

- Ihrer individuellen Studienplanung und
- Ihrem Auslandsvorhaben und Ihrer Motivation.

- Bitte beachten Sie, die ggf. abweichenden Semesterzeiten an den Partneruniversitäten.
- Die Auswahl der Partneruniversitäten sollten Sie nach fachlichen Gründen und vorhandenen Kenntnissen in der Vorlesungssprache vornehmen.
- Eine aktuelle Liste der Partneruniversitäten der Fakultät für Sport- und Gesundheitswissenschaften finden Sie auf unserer Homepage:

<https://www.sg.tum.de/sg/fakultaet/international/partneruniversitaeten/>

Bitte orientieren Sie sich bei der Auswahl Ihrer Austauschmöglichkeiten an dieser Liste.

- **Hinweis:**

Die Schweiz ist derzeit nicht an Erasmus+ beteiligt. Der Bewerbungsablauf erfolgt dennoch wie bei Erasmus+. Studierende erhalten jedoch keinen Erasmus+ Mobilitätszuschuss, sondern ein Stipendium der Schweizer Partneruniversität über das Swiss European Mobility Programme.

Bewerbungsablauf

- Die Bewerbung erfolgt online (für bis zu 4 Universitäten möglich) über das [MoveON-Bewerbungsportal](#).



- Hier laden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Leistungsnachweise, Motivationsschreiben) hoch.
- Bewerbungsschluss für das ERASMUS+ Programm für einen geplanten Auslandsaufenthalt im darauffolgenden akademischen Jahr ist in der Regel Mitte Januar eines jeden Jahres.
- Das Auslandssemester beginnt im Normalfall im Wintersemester.
Sollte Interesse bestehen, erst im Sommersemester an dem Erasmus-Austausch teilzunehmen, müssen Sie sich dennoch zum gleichen Bewerbungsschluss bewerben, da die vorhandenen Austauschplätze jeweils für das gesamte akademische Jahr vergeben werden.
- Die Zu- oder Absage erfolgt bis spätestens Ende Februar eines Jahres durch die Auslandsbeauftragte der Fakultät.

Auswahlkriterien sind:

1. Motivationsschreiben
2. Sprachkenntnisse
3. Noten

- **Tipp:**

*Das Motivationsschreiben sollte maximal zwei Seiten umfassen und auf Deutsch oder auf Englisch verfasst sein. Nehmen Sie bitte Bezug auf alle von Ihnen ausgewählten Universitäten. Begründen Sie Ihre Wahl für die Universität, **nicht** Ihre Wahl für das Land oder die Stadt.*

- Nach erfolgter Zusage, werden Sie durch die Auslandsbeauftragte bei der Partneruniversität nominiert (Portale öffnen teilweise erst im März/April), d.h. Sie werden dort als Austauschstudierende der TUM angemeldet.

Studierende, die erst im Sommersemester des darauffolgenden Jahres ins Ausland gehen möchten, können erst im Herbst nominiert werden.

- Bitte beachten Sie:

Die Nominierung für einen Erasmusplatz durch die Auslandsbeauftragte erfolgt vorbehaltlich der Akzeptanz der Partneruniversität. Die letztgültige Entscheidung über die Akzeptanz Ihrer Bewerbung liegt demnach bei der Partneruniversität.

- Nach der Nominierung wird die Partneruniversität mit Ihnen Kontakt aufnehmen und Ihnen weitere (Bewerbungs-)Unterlagen zum Ausfüllen schicken. Dabei können auch Fragen wie mögliche Wohnheimplätze etc. geklärt werden.

Vorbereitung des Auslandsstudiums

Online Learning Agreement

- Für Ihre Bewerbung an der Partneruniversität müssen Sie einige Unterlagen ausfüllen, u.a. das Online Learning Agreement (OLA).
- Eine Anleitung zum Ausfüllen des Online Learning-Agreements finden Sie hier:



https://www.international.tum.de/fileadmin/w00bwe/www/Wege_ins_Ausland/Studierende/Erasmus_/Ausfuellhilfe_OLA_2021_DE.pdf

- Bitte tragen Sie in das OLA alle Kurse ein, die Sie an der Partneruniversität beabsichtigen zu besuchen.
- Zur Abklärung der Kursanerkennungsmöglichkeiten vereinbaren Sie einen Termin mit der Studienberatung der Fakultät für Sport- und Gesundheitswissenschaften. Bringen Sie zu diesem Termin nach Möglichkeit die Modulbeschreibungen der Kurse (auf Englisch oder Deutsch) und die ausgefüllte [Äquivalenzvereinbarung](#) mit.
- Voraussetzung für die Förderung des Erasmus+ Stipendiums ist, dass Sie an der Partneruniversität pro Semester mindestens **10 ECTS** erfolgreich bestehen.
- Für die Bewerbung an der Partnerhochschule müssen Sie bereits **sehr frühzeitig** ein OLA bzw. Study Program erstellen. Sie müssen aber auf jeden Fall rechtzeitig **vor Studienbeginn** an der Partneruniversität ein **korrekt und vollständig ausgefülltes und von allen Parteien unterschriebenes** OLA einreichen.
- Das provisorische OLA, das Sie für die Bewerbung an der Partneruniversität benutzt haben, reicht als Teil der Stipendienunterlagen nicht aus.
- Das vollständig ausgefüllte OLA muss via Dashboard von der Auslandsbeauftragten

der Fakultät und der Partneruniversität unterzeichnet werden.

- Sollten an der Partneruniversität Änderungen im OLA notwendig werden, muss das neue OLA innerhalb von fünf Wochen nach Semesterstart via Dashboard von den Studierenden an die Auslandsbeauftragte der Fakultät für Sport- und Gesundheitswissenschaften und der Partneruniversität zur erneuten Unterzeichnung gesendet werden.

Anerkennung

- Merkmal des Erasmus-Programmes ist es, dass Studienleistungen, die an der Partneruniversität erbracht wurden, an der Heimatuniversität anerkannt werden können.
- Dafür besprechen Sie die mögliche Anerkennung von einzelnen Modulen **vor** Ihrem Auslandsaufenthalt mit der Studienberatung Ihres Studiengangs.
- Grundlage hierfür ist eine Modulbeschreibung der anzuerkennenden Module der Partneruniversität. Dabei kann u. U. eine geringere Anzahl an ECTS als im Ausland vorgesehen bewilligt werden.

Beurlaubung

- Für die Dauer des Auslandsaufenthalts ist es möglich, sich im Immatrikulationsamt für maximal zwei Semester beurlauben zu lassen.



- Der Antrag auf Beurlaubung muss jeweils vom Beginn der Rückmeldefrist bis zum ersten Vorlesungstag gestellt werden.
- **Hinweis:**
Der Studentenwerksbeitrag und der „Semesterticket-Solidarbeitrag“ müssen auch bei einer Beurlaubung entrichtet werden.

Grundsätzlich können während eines Urlaubssemesters **nur** Wiederholungsprüfungen (in unbegrenzter Anzahl) abgelegt werden.

Durch eine Beurlaubung werden Prüfungswiederholungsfristen nicht unterbrochen bzw. verlängert. Eine eventuelle Verlängerung ist generell beim zuständigen Prüfungsausschuss zu beantragen.
- Urlaubssemester zählen grundsätzlich nicht als Fachsemester. Sofern nach einem Beurlaubungssemester ein Antrag auf Anerkennung von Leistungen aus dem Ausland gestellt wird, und Leistungen im Umfang von mehr als 21 ECTS von der Partneruniversität an der TUM anerkannt werden, erfolgt eine **Höherstufung**.
- Der Antrag auf Beurlaubung ist schriftlich per Formular beim Immatrikulationsamt der TUM zu stellen.

Alle Informationen zum Thema Beurlaubung finden Sie unter:

www.tum.de/studium/im-studium/beurlaubung/

- Sie können sich für Ihren Erasmusaufenthalt für ein Urlaubssemester registrieren lassen, müssen dies aber nicht.

Finanzierung

Grundsätzlich ist jeder Erasmusplatz mit dem Mobilitätzuschuss (Erasmus+ Zuschuss) verbunden. Die Höhe des Erasmus+ Zuschusses richtet sich nach dem jeweiligen Zielland und wird in zwei Raten ausgezahlt:

- Die erste Rate wird vor dem Auslandsaufenthalt ausgezahlt, sofern Sie das Grant Agreement und das OLA (Section 1) eingereicht, sowie nach Aufforderung den OLS-Sprachtest absolviert haben. Sie beträgt 70 Prozent des maximalen Erasmus+ Zuschusses.
- Die zweite Rate wird nach Ihrem Auslandsaufenthalt ausgezahlt und richtet sich nach der tatsächlichen Aufenthaltsdauer in Tagen. Voraussetzung dafür ist das Einreichen folgender Unterlagen:

Aufenthaltsbestätigung der Partneruniversität („Confirmation of Stay“), Notenübersicht („Transcript of Records“) der Partneruniversität, EU-Survey Bericht, frei formulierter Erfahrungsbericht und das Dokument „Abgleich Online Learning Agreement und Transcript of Records“

Außerdem müssen Sie den OLS-Sprachtest nach Mobilität durchführen, sofern Sie diesen vor der Mobilität absolvieren mussten.

- Einzelheiten zu den Länderkategorien und der Höhe der Tagessätze sowie der Aus-



zahlungsraten entnehmen Sie bitte der Checkliste des TUM Global & Alumni Office: <https://www.international.tum.de/erasmusstudium/>

Achtung:

Sollten Sie schon einmal am Erasmus-Programm teilgenommen, oder ein anderes Stipendium der EU erhalten haben, bitten wir Sie, das TUM Global & Alumni Office zu kontaktieren.

Das Gleiche gilt, wenn Sie ein anderes Stipendium einer öffentlichen oder privaten Organisation erhalten, da diese sich manchmal ausschließen.

- Studierende können für den Erasmus-Auslandsaufenthalt einen Antrag auf **Auslands-BAföG** stellen. Die Freibeträge der Eltern sind beim Auslands-BAföG höher als beim Inlands-BAföG.

Auch wenn Sie kein Inlands-BAföG erhalten, ist es trotzdem ratsam, einen Antrag auf Auslands-BAföG zu stellen, bzw. den Bedarf zu errechnen, da eine Förderung trotzdem möglich sein kann. Eine Bescheinigung für das Auslands-BAföG erhalten Sie im TUM Global & Alumni Office.

Informationen zum Auslands-BAföG unter: www.auslandsbafoeg.de/

Versicherung

Bitte vergessen Sie nicht, sich rechtzeitig über die für Ihren Auslandsaufenthalt benötigten Versicherungen zu erkundigen. In allen EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein, Norwegen und der Schweiz gilt die Europäische Versicherungskarte (European Health Insurance Card), die Sie bei Ihrer gesetzlichen Krankenversicherung erhalten.

Ob Sie bereits eine solche Karte besitzen, erkennen Sie an den EU-Sternchen auf der Rückseite Ihrer normalen Krankenversicherungskarte.

Weitere Informationen zum genauen Versicherungsschutz finden Sie unter: [http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=559&langId=de](http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=559&langId=dehttp://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=559&langId=de)

Privatversicherte sollten sich vor der Abreise mit Ihrer Krankenversicherung in Verbindung setzen, um den Umfang des Versicherungsschutzes im Ausland zu klären.

Sie haben ansonsten auch die Möglichkeit, über den DAAD eine kombinierte Kranken-, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung sowie Reisegepäckversicherung abzuschließen (Tarif 726). Mehr Informationen hierzu finden Sie unter:

<https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/daad-versicherungen/versicherung-im-ausland/>



Visum

Die Frage, ob Sie als TUM-Studierende/r ein Visum für einen Erasmus-Studienaufenthalt benötigen, hängt sowohl von Ihrer Staatsangehörigkeit als auch vom Status des Gastlandes und von Dauer und Zweck des Aufenthaltes ab.

Für Staatsangehörige aus EU- oder EFTA-Ländern sind Aufenthalte **im EU-Raum** generell unproblematisch. **Außerhalb der EU** (z.B. Türkei) müssen Sie jedoch in der Regel bei Aufenthalten zu Studienzwecken ein Visum beantragen. Erkundigen Sie sich daher frühzeitig beim Konsulat Ihres Gastlandes. Reisen Sie nicht ohne entsprechendes Visum (also auch kein Touristenvisum, das später nicht verlängert werden kann) ein.

Staatsangehörige aus einem EU-Drittland benötigen meist auch für Studienaufenthalte innerhalb weiterer Länder der EU ein Visum für das entsprechende Land. Bitte erkundigen Sie sich rechtzeitig beim jeweiligen Konsulat.

Bitte konsultieren Sie auch das KVR, um dafür zu sorgen, dass Ihr Aufenthaltstitel in Deutschland seine Gültigkeit behält.

Wichtig:

Kaufen Sie Ihr Flugticket erst wenn Sie sicher sind, dass Ihr Visumantrag erfolgreich ist. Seitens der TUM kann Ihr Visaprozess leider nicht beschleunigt werden. Wenn sich Mehrkosten wegen eines Visumantrages ergeben, können Sie einen Zuschuss in Höhe von 200€

beim TUM Global & Alumni Office beantragen unter:

tumerasmus@zv.tum.de

Reichen Sie dafür das entsprechende Antragsformular sowie die Rechnungskopie per E-Mail spätestens vier Wochen nach Rückkehr ein.

Wohnungssuche

Informationen zum Wohnraum am Zielort erhalten Sie meist zusammen mit den Hinweisen zur Bewerbung/ Anmeldung direkt von der Partneruniversität. Bei einigen Partneruniversitäten können Sie sich direkt für einen Wohnheimplatz bewerben, bei anderen wiederum ist Ihre eigene Initiative gefragt.

Ansprechpartner sind jedoch in jedem Fall die Erasmus-Koordinator*innen an der Partneruniversität.

Hilfreiche Informationen zum Wohnraum finden Sie außerdem in den Erfahrungsberichten der TUM-Studierenden, die bereits im Ausland waren, unter:

<https://tum.moveon4.de/publisher/1/eng>

Oft sind auch die Facebook-Seiten der örtlichen ESN-Sections hilfreich:

<http://esn.org/>

Vorbereitung auf Land und Leute

Eine wichtige Informationsquelle stellen die Erfahrungsberichte ehemaliger Erasmus-Stu-



dierender dar. In der Datenbank können Sie die Erfahrungsberichte nach Fachrichtungen filtern:

<https://tum.moveon4.de/publisher/1/eng>

Sprachliche Vorbereitung

Das TUM Sprachenzentrum bietet Ihnen die Möglichkeit, sich kostenfrei auf Ihren Auslandsaufenthalt vorzubereiten. Auf der Website können Sie nachlesen, welche Sprachen dort angeboten werden:

www.sprachenzentrum.tum.de/sprachen/

Seit 2014 werden von der EU im Rahmen von Erasmus+ über einen „Online Linguistic Support (OLS)“ kostenfreie, tutorierte Online-Sprachkurse für folgende Sprachen angeboten:

Englisch, Französisch, Griechisch, Italienisch, Niederländisch, Polnisch, Portugiesisch, Spanisch, Tschechisch, Schwedisch, Bulgarisch, Finnisch, Kroatisch, Rumänisch, Slowakisch, Ungarisch, Estnisch, Irisch, Lettisch, Litauisch, Maltesisch, Slovenisch

Informationen hierzu finden Sie unter:

<https://erasmus-plus.ec.europa.eu/de/resources-and-tools/online-language-support>

Eine weitere Option stellen die Sprachkurse des LMU Sprachenzentrums dar. Bitte erkundigen Sie sich, welche Sprachkurse auch von Gasthörern besucht werden können:

<https://www.sprachenzentrum.uni-muenchen.de/index.html>

Sollten Sie einen vorbereitenden Sprachkurs in München besuchen für eine Sprache, die das TUM Sprachenzentrum nicht anbietet, oder einen vorbereitenden Sprachkurs in dem betreffenden Land besuchen, für den Kursgebühren erhoben werden, können Sie einen Zuschuss zu den Gebühren in Höhe von max. 150,00 Euro beim TUM Global & Alumni Office beantragen (tumerasmus@zv.tum.de).

Bitte reichen Sie dafür Rechnungskopie und Teilnahmebescheinigung per E-Mail spätestens vier Wochen nach Ihrer Rückkehr ein.

Falls Sie vor Semesterbeginn im Ausland einen vorbereitenden Sprachkurs besuchen (egal ob an der Partneruniversität oder bei einem externen Anbieter), kann dieser Aufenthalt ebenfalls für die Mobilitätsbeihilfe berücksichtigt werden. Denken Sie also daran, sich die Dauer und Teilnahme am Kurs bestätigen zu lassen.

Interkulturelle Trainings

Auch interkulturelle Trainings bieten eine gute Möglichkeit, sich auf den Auslandsaufenthalt vorzubereiten. Das Sprachenzentrum bietet speziell für nominierte Austauschstudierende das Seminar „Interkulturelle Kommunikation Basiswissen: Fit für den Austausch“ an.

Informationen zum Programm finden Sie hier:

<https://www.sprachenzentrum.tum.de/sprachenzentrum/besondere-angebote/interkulturelle-kommunikation/>



Die Carl- von Linde Akademie bietet ebenfalls Workshops zur interkulturellen Kommunikation und Begegnung an.

Während des Auslandsstudiums

Unterlagen

Bei Antritt Ihres Auslandsaufenthaltes müssen Sie sich die Ankunftsbescheinigung von der Gastuniversität ausfüllen lassen. Das Formular „Confirmation of Arrival“ finden Sie auf der Seite des TUM Global & Alumni Office:

<https://www.international.tum.de/global/erasmusstudium/>

Das ausgefüllte Formular „Confirmation of Arrival“ müssen Sie anschließend an folgende E-Mail-Adresse senden:

tumerasmus@zv.tum.de

Zu Beginn des Auslandsstudiums werden Sie Ihren Stundenplan an der Partneruniversität erstellen und eventuell feststellen, dass ein gewünschter Kurs ausfällt oder aus einem anderen Grund nicht belegt werden kann. Daher müssen Sie gegebenenfalls Ihr OLA ändern (was oft der Fall ist). Tragen Sie in diesem Fall in Table A und Table B des OLA alle Änderungen ein und lassen Sie das geänderte OLA via Dashboard von der Partneruniversität und der Auslandsbeauftragten der Fakultät für Sport- und Gesundheitswissenschaften unterzeichnen.

Falls Sie vor dem Auslandsstudium einen Sprachkurs besucht haben, holen Sie sich ei-

ne Bescheinigung mit Angabe des genauen Datums und reichen diese beim TUM Global & Alumni Office ein.

Am Ende Ihres Auslandsstudiums müssen Sie sich vom International Office der Partneruniversität das Formular „Confirmation of Stay“ mit Angabe der genauen Daten des Studienaufenthaltes ausfüllen lassen, das Sie beim TUM Global & Alumni Office einreichen müssen.

Achtung:

Vordatierte Bescheinigungen ohne exakte Angaben werden nicht akzeptiert. Ferner dürfen Privataufenthalte oder Ferien im Anschluss oder Vorfeld des Studiums nicht angegeben werden.

Abschließend müssen Sie von der Partneruniversität das Transcript of Records (mit Angabe der ECTS-Credits) anfordern. Dieses wird in der Regel entweder direkt an Ihre Adresse in Deutschland oder an die Auslandsbeauftragte der Fakultät geschickt.

Der Erasmus-Zuschuss ist an das erfolgreiche Bestehen von mindestens zwei semesterbegleitenden Kursen gebunden. Dies muss anhand eines Transcript of Records nachgewiesen werden.

Verlängerung / Verkürzung des Aufenthaltes

Eine **Verlängerung** eines bereits begonnenen Aufenthaltes ist grundsätzlich möglich, wenn



der neue Aufenthaltszeitraum durch das Bilateral Agreement abgedeckt ist. Die Vereinbarung über die Verlängerung muss zwischen Heimat- und Partneruniversität vor dem ursprünglich geplanten Ende des laufenden Aufenthalts getroffen werden.

Konkret heißt das, dass Sie unverzüglich, jedoch **spätestens bis 4 Wochen** vor dem ursprünglich geplanten Ende Ihres Aufenthalts (laut Grant Agreement) die Partneruniversität, die Auslandsbeauftragte der Fakultät für Sport- und Gesundheitswissenschaften und das TUM Global & Alumni Office über Ihr Interesse an einer Verlängerung informieren müssen. Nutzen Sie dafür das Formular „Prolongation of Stay“. Dieses finden Sie unter: <https://www.international.tum.de/global/erasmusstudium/>

Sofern Restmittel vorhanden sind, wird Ihnen für die Verlängerungsmonate ein zusätzlicher Erasmus-Zuschuss gewährt. Die Verlängerung muss sich **unmittelbar** an den ursprünglichen Aufenthalt anschließen (Feiertage und Universitätsferien gelten dabei nicht als Unterbrechung).

Die Dauer des Gesamtaufenthalts darf weiterhin 12 Monate **nicht** überschreiten und darf auch nicht über das Ende des Förderjahres (31.05. des Folgejahres) hinausgehen.

Über die Zeit der Verlängerung muss das OLA geändert werden und die gesamte Dauer muss im Transcript of Records und in der Auf-

enthaltbestätigung („Confirmation of Stay“) vermerkt sein.

Verkürzungen bzw. Rücktritte oder Absagen müssen der Auslandsbeauftragten der Fakultät unverzüglich, aber **spätestens** bis vier Wochen vor dem ursprünglichem Enddatum (laut Grant Agreement), gemeldet werden.

Dabei reicht es, wenn Sie dies mit Angabe des Grundes per E-Mail mitteilen. Das Stipendium wird entsprechend auf die Förderrate des verkürzten Aufenthalts gekürzt. Wenn der Rücktritt noch vor der Auszahlung der ersten Rate des Stipendiums mitgeteilt wird, kann eine nachträgliche Rückzahlung des Erasmus-Zuschusses verhindert werden.

Kombination Erasmus+ Studium und Praktikum

Sollten Sie vor oder nach Ihrem Auslandsstudium ein Praktikum absolvieren, kann dieses ab einer zusätzlichen Aufenthaltsdauer von zwei Monaten über das Programm Erasmus+ Praktikum (SMP) gefördert werden. Ansprechpartner und Informationen hierzu finden Sie unter:

<https://www.international.tum.de/erasmuspraktika/>

Bei einer zusätzlichen Aufenthaltsdauer von weniger als zwei Monaten kann ein Praktikum auch durch das SMS-Stipendium gefördert werden, wenn es unter Aufsicht der Partneruniversität stattfindet, d.h. für das Praktikum muss ein zusätzliches OLA ausgefüllt



werden und diese zusätzliche Aufenthaltsdauer muss in der „Confirmation of Stay“ mitbestätigt werden. Bitte beachten Sie, dass die Gesamtdauer der Mobilitätsphase höchstens 12 Monate pro Studienzyklus betragen darf.

Nach dem Aufenthalt

Unterlagen

Spätestens vier Wochen nach Ende Ihres Auslandsaufenthaltes müssen Sie beim TUM Global & Alumni Office Ihre endgültige Aufenthaltsbestätigung („Confirmation of Stay“), das von der Partneruniversität erstellte Transcript of Records sowie das Dokument „Course Alignment“ im Bewerbungsportal MoveOn hochladen.

Zusätzlich erstellen Sie einen freiformulierten Erfahrungsbericht, der als Orientierung für zukünftige Erasmus-Studierende dient. Des Weiteren werden Sie per E-Mail aufgefordert, den EU-Online-Fragebogen (EU-Survey) auszufüllen. Sollten Sie den OLS-Sprachtest vor Ihrem Auslandsaufenthalt absolviert haben, werden Sie nach ihrem Auslandssemester per E-Mail aufgefordert, diesen nach der Mobilität durchzuführen.

Wenn dem TUM Global & Alumni Office diese Unterlagen vollständig vorliegen, wird Ihnen die zweite Rate des Erasmus-Zuschusses und gegebenenfalls eine Abschlussrate ausbezahlt.

Anerkennung

Für die abschließende Anerkennung der im Ausland erbrachten Leistungen müssen Sie nach Ihrer Rückkehr mit der Studienberatung Kontakt aufnehmen. Hierfür ist die Vorlage eines offiziellen Leistungsnachweises (z. B. ein von der Partneruniversität erstelltes Transcript of Records) und der Modulbeschreibungen für die anzuerkennenden Leistungen erforderlich.

Partneruniversitäten der Fakultät für Sport- u. Gesundheitswissenschaften

Eine Auflistung der Partneruniversitäten der Fakultät für Sport- und Gesundheitswissenschaften sowie Informationen zu den verfügbaren Erasmus-Plätzen finden Sie auf unserer Homepage unter:

<https://www.sg.tum.de/sg/fakultaet/internationales/partneruniversitaeten/>

Hier finden Sie auch Informationen zum Studienangebot und den Fact Sheets der Partneruniversitäten.

Bitte orientieren Sie sich bei der Auswahl Ihrer Austauschmöglichkeiten an dieser Aufstellung.



Kontaktinformationen

Auslandsbeauftragte der TUM School of Medicine and Health – Department Health and Sport Sciences

M.A. Gabriele Fried
Georg-Brauchle-Ring 60_62
80992 München
Tel.: +49 (89) 289 - 24625
E-Mail: international.sg@tum.de
<https://www.sg.tum.de/fakultaet/internationales>



TUM Global & Alumni Office

Technische Universität München
Arcisstr. 21
80333 München
Tel.: 089.289.22533 / -25461 / -25351
E-Mail: tumerasmus@zv.tum.de
<https://www.international.tum.de/global/erasmusstudium/>

ERASMUS+ Praktikum

Programmbeschreibung

Bei dem Programm Erasmus+ Praktikum handelt es sich um eine finanzielle Förderung, d.h. die Wahl der Praktikumsstelle ist Ihnen freigestellt. Das Praktikum kann sowohl in einem Unternehmen als auch in einer Forschungseinrichtung durchgeführt werden, es muss allerdings in einem sinnvollen Zusammenhang mit Ihrem Studiengang stehen.

Anders als bei dem Programm Erasmus+ Studium, bei dem Studierende frühestens nach Abschluss des ersten Studienjahres am Erasmus-Programm teilnehmen können, ist dies bei Erasmus+ Praktikum gleich nach Studienbeginn möglich.

Die Mindestförderdauer beträgt zwei Monate (= 60 Tage!). Sie können pro Studienzyklus mehrfach gefördert werden, jedoch innerhalb eines Zyklus nicht mehr als 12 Monate. Ebenfalls können Graduiertenpraktika (Praktikum nach Abschluss eines Studiums) bis zu 12 Monate nach Studienabschluss gefördert werden, falls die Bewerbung innerhalb des letzten Jahres der Studienphase erfolgt ist.

Die Administration von Praktikumsaufenthalten im Ausland erfolgt über das [TUM Global & Alumni Office](#).



Voraussetzung

- Sie sind in einem Studiengang der TUM eingeschrieben, der zu einem Hochschulabschluss (bis einschl. Promotion) führt.
- Sie haben eine Zusage für einen selbstorganisierten Praktikumsplatz.
- Das Praktikum weist einen sinnvollen Bezug zu ihrem Studiengang auf.

Förderfähige Praktika

- Vollzeitpraktika ab 30 Stunden pro Woche
- Freiwillige und Pflichtpraktika
- Praktikumsarten: Reguläre Praktika, Forschungspraktika bzw. praxisbezogene Semester- und Abschlussarbeiten
- Sinnvoller Zusammenhang zwischen dem Praktikum und Ihrem Studiengang
- Praktikumsdauer von mindestens zwei bis maximal zwölf Monaten
- Physische Präsenz im Ausland

Achtung:

Praktika in EU-Institutionen sowie Einrichtungen, die EU-Programme verwalten, können nicht gefördert werden.

Leistungen

- Finanzielle Förderung von selbstorganisierten Vollzeitpraktika in der gesamten EU
- Finanzielle Förderung von Graduiertenpraktika bis zu einem Jahr nach Studienabschluss
- Zuschüsse für Sprachkurse zur Vorbereitung des Auslandsaufenthaltes
- Erstattung der Kosten für Visumsanträge bei nicht EU-Studierenden
- Für Studierende mit Sonderbedürfnissen stehen in begrenztem Maße Sondermittel für die auslandsbedingten Mehrkosten zur Verfügung
- Unterstützung bei der sprachlichen sowie kulturellen Vorbereitung auf den Auslandsaufenthalt (durch das TUM Sprachenzentrum und TUM Global & Alumni Office)
- Möglichkeit der Beurlaubung während des Auslandspraktikums

Bewerbungsablauf

- Bewerbungen sind laufend möglich.
- Nach erfolgreicher Suche einer Praktikumsstelle wenden Sie sich mit dem Formular „Online Learning Agreement for Traineeships“ (welches bereits von der Praktikumsstelle unterzeichnet sein sollte) sowie den restlichen Bewerbungsunterlagen an die Auslandsbeauftragte der



Fakultät für Sport- und Gesundheitswissenschaften.

- Die Studienberatung prüft den fachlichen Bezug des Praktikums zu Ihrem Studium.
- Ist das Praktikum förderwürdig, wird das „Online Learning Agreement for Traineeship“ unterschrieben und Sie werden damit für das Programm Erasmus+ Praktikum nominiert.
- Alle angeforderten Unterlagen müssen vier Wochen vor Praktikumsbeginn vorliegen.
- Eine Übersicht der Bewerbungsunterlagen finden Sie unter:
<http://www.international.tum.de/erasmuspraktikal/>
- Die Bewerbung nehmen Sie dann online über das [MoveON-Bewerbungsportal](#) (Formular „Bewerbung für ERASMUS+ SMP (\"Praktikum\")“ vor und senden eine E-Mail an die Auslandsbeauftragte der Fakultät.
- Die weitere Programmabwicklung erfolgt über das TUM TUM Global & Alumni Office.
- Bei erfolgreicher Bewerbung erhalten die Studierenden eine Zusage in Form eines Erasmus+ Grant Agreement durch das TUM Global & Alumni Office.



Vorbereitung auf den Auslandsaufenthalt

Praktikumssuche

Anregungen und Tipps zu Praktika finden Sie auf folgenden Seiten:

- Auf der Homepage der Fakultät für Sport- und Gesundheitswissenschaften:
<https://www.sg.tum.de/sg/fakultaet/international/auslandspraktikum/>
- Tipps für die Praktikumssuche im Ausland:
<https://www.international.tum.de/global/auslandspraktika/tipps-fuer-die-praktikumssuche/>
- TUM Job- und Praktikabörse:
<https://jobportal.community.tum.de/?language=de>
- JOE+ - Job Offer Exchange platform of LEO-NET:
<https://leonet.joeplus.org/en/offers/search/>
- Praktikumsbörse des DAAD:
<https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/praktika-im-ausland/>
- Nutzen Sie auch die Kontakte der Lehrstuhlinhaber zu Forschungsinstituten und Firmen im Ausland, oder nehmen Sie Initiativbewerbungen bei Firmen im Ausland vor.
- Eine wichtige Informationsquelle stellen die Praktikumsberichte ehemaliger TUM-Erasmus-Studierender dar:
<https://tum.moveon4.de/publisher/6/deu>



Beurlaubung

Für die Dauer des Auslandsaufenthalts ist es möglich, sich im Immatrikulationsamt für maximal zwei Semester beurlauben zu lassen. Handelt es sich bei dem Erasmus-Auslandspraktikum um ein Pflichtpraktikum, kann eine Beurlaubung problemlos für diesen Zeitraum beantragt werden.

Ein Erasmus-Auslandspraktikum gilt im Falle eines freiwilligen Praktikums nur als Beurlaubungsgrund, sofern die Dauer des Praktikums sich mindestens über die Hälfte eines gesamten Semesters erstreckt und eine Bescheinigung über die Teilnahme am Erasmus+ Programm SMP vorliegt.

Hinweis:

Der Studentenwerksbeitrag und der „Semesterticket-Solidarbeitrag“ müssen auch bei einer Beurlaubung entrichtet werden. Bitte beachten Sie, dass grundsätzlich während eines Urlaubssemesters nur Wiederholungsprüfungen (in unbegrenzter Anzahl) abgelegt werden können.

Prüfungswiederholungsfristen werden durch eine Beurlaubung nicht unterbrochen bzw. verlängert. Eine eventuelle Verlängerung ist generell beim zuständigen Prüfungsausschuss zu beantragen.

Der Antrag auf Beurlaubung ist schriftlich per Formular beim Immatrikulationsamt der TUM zu stellen. Alle Informationen zum Thema Be-

urlaubung und den Antrag finden Sie unter:

www.tum.de/studium/im-studium/beurlaubung/

Finanzierung

- Bei dem ERASMUS+ SMP ("Praktikum") Programm handelt es sich um eine finanzielle Förderung in Form einer Erasmus-Mobilitätsbeihilfe.
- Nach erfolgreicher Bewerbung erhalten Sie eine Zusage in Form eines Erasmus+ Grant Agreement. Das Grant Agreement enthält alle Informationen zur Höhe der Förderung sowie zur Regelung der Stipendienauszahlung.
- Studierende können für den ERASMUS+ Praktikums-Auslandsaufenthalt auch Auslands-BAföG in Anspruch nehmen. Die Freibeträge der Eltern sind beim Auslands-BAföG höher als beim Inlands-BAföG. Auch wenn Sie kein InlandsBAföG bekommen, ist es trotzdem ratsam, einen Antrag auf Auslands-BAföG zu stellen bzw. den Bedarf zu errechnen, da eine Förderung trotzdem möglich sein kann.

Informationen zum Auslands-BAföG finden Sie unter:

www.auslandsbafog.de/

- Der Erasmus-Zuschuss wird in zwei Raten ausgezahlt. 70 Prozent der gesamten Fördersumme wird nach Eingang der vollständigen Bewerbungsunterlagen sowie des unterzeichneten Grant Agreements überwiesen.



Die Nachzahlung der restlichen 30 Prozent erfolgt nach Einreichung folgender Unterlagen bis spätestens vier Wochen nach Beendigung des Praktikums:

Studierendenbericht für das TUM Global & Alumni Office, EU-Fragebogen für die Europäische Kommission (Zugangsdaten werden den Studierenden von der EU-Datenbank automatisch zugeschickt) und das „Traineeship Certificate“. Bei Teilnahme am Graduiertenpraktikum ist zusätzlich die Exmatrikulationsbescheinigung erforderlich.

Sie müssen außerdem den OLS-Sprachtest online nach der Mobilität durchführen, sofern Sie den OLS-Sprachtest vor der Mobilität absolvieren mussten. Die Einladungen zum Sprachtest werden automatisch per Mail vom OLS-System verschickt.

- Wenn vor Praktikumsbeginn nicht alle Unterschriften für die Unterlagen eingeholt wurden, kann die Förderung erst ab dem Zeitpunkt der Vollständigkeit der Unterlagen erfolgen, sofern die Mindestförderungsdauer eingehalten wird.

Wohnungssuche

Hilfreiche Informationen zum Wohnraum finden Sie teilweise in den Praktikumsberichten der TUM-Studierenden, die bereits im Ausland waren, unter:

<https://tum.moveon4.de/publisher/6/deu>

Oft sind auch die Facebook-Seiten der örtlichen ESN-Sections hilfreich:

<http://esn.org/>

Sprachliche Vorbereitung

Das TUM Sprachenzentrum bietet Ihnen die Möglichkeit, sich kostenfrei auf Ihren Auslandsaufenthalt vorzubereiten. Das Angebot der Sprachen finden Sie auf der Website:

<https://www.sprachenzentrum.tum.de/sprachenzentrum/sprachen/>

Seit 2014 werden von der EU im Rahmen von Erasmus+ über einen „Online Linguistic Support (OLS)“ kostenfreie, tutorierte Online-Sprachkurse für folgende Sprachen angeboten:

Englisch, Französisch, Griechisch, Italienisch, Niederländisch, Polnisch, Portugiesisch, Spanisch, Tschechisch, Schwedisch, Bulgarisch, Finnisch, Kroatisch, Rumänisch, Slowakisch, Ungarisch, Estnisch, Irisch, Lettisch, Litauisch, Maltesisch und Slovenisch

<https://erasmus-plus.ec.europa.eu/de/resources-and-tools/online-language-support>

Eine weitere Option stellen die Sprachkurse des LMU Sprachenzentrums dar. Bitte erkundigen Sie sich, welche Sprachkurse auch von Gasthörern besucht werden können:

<https://www.sprachenzentrum.uni-muenchen.de/index.html>

Sollten Sie einen vorbereitenden Sprachkurs in München besuchen für eine Sprache, die das TUM Sprachenzentrum nicht anbietet,



oder einen vorbereitenden Sprachkurs in dem betreffenden Land besuchen, für den Kursgebühren erhoben werden, können Sie einen Zuschuss zu den Gebühren in Höhe von max. 150,00 Euro beim TUM Global & Alumni Office beantragen (tumerasmus@zv.tum.de).

Bitte reichen Sie dafür eine Rechnungskopie und Teilnahmebescheinigung per E-Mail spätestens vier Wochen nach Ihrer Rückkehr ein.

Interkulturelle Trainings

Auch interkulturelle Trainings bieten eine gute Möglichkeit, sich auf den Auslandsaufenthalt vorzubereiten. Das Sprachenzentrum bietet speziell für nominierte Austauschstudierende das Seminar „Interkulturelle Kommunikation Basiswissen: Fit für den Austausch“ an. Informationen zum Programm finden Sie unter: <https://www.sprachenzentrum.tum.de/sprachenzentrum/besondere-angebote/interkulturelle-kommunikation/>

Die Carl- von Linde Akademie bietet ebenfalls Workshops zur interkulturellen Kommunikation und Begegnung an: <http://www.cvl-a.mcts.tum.de/lehrveranstaltungen/>

Kontaktinformationen

Bei Fragen zum Erasmus+ Praktikumsaufenthalt (SMP) und zur Bewerbung stehen Ihnen zwei Anlaufstellen an der TUM zur Verfügung:

- Bei allgemeinen Informationen zum Erasmus+ Programm und Erasmus-Stipendien:

TUM Global & Alumni Office

Technische Universität München
Arcisstr. 21
80333 München

E-Mail: tumerasmus@zv.tum.de

<https://www.international.tum.de/global/erasmuspraktika/>

- Bei Fragen zum Nominierungsverfahren:

Auslandsbeauftragte der TUM School of Medicine and Health – Department Health and Sport Sciences

M.A. Gabriele Fried

Georg-Brauchle-Ring 60_62

80992 München

Tel.: +49 (89) 289 - 24625

E-Mail: international.sg@tum.de

www.sg.tum.de/fakultaet/internationales

